

Bezug:

Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.11.2015

Text:

In Zusammenhang mit der Beschlussvorlage DR 147/2015

„Aufstellung eines Bebauungsplanes „Seniorenwohnheim Fehrbelliner Straße Nr. 8, OT Schönwalde-Siedlung,

wie von der Gemeindevertretung beschlossen worden ist, thematisierte Herr Wank die dargestellten Inhalte, u.a. dahingehend, dass in der aktuellen Vorlage unterschiedliche Begrifflichkeiten benutzt werden. Zum einen wird in der Vorlage von einem

Seniorenwohnheim und in der Begründung von einem

Offenem Pflegezentrum „gesprochen“.

Hierzu verwies er auf die seinerzeit von der Gemeindevertretung abgelehnte Vorlage (Erstellung eines gemeinsamen Konzeptes). **Was die Gemeinde und die Gemeindevertretung inhaltlich hier wirklich beabsichtigt scheint noch nicht einmal ansatzweise klar zu sein.**

Was die **Auswahl** des Johannesstiftes als Investor/ Bauherr betrifft, wurde auf Nachfrage vom HVB erläutert, dass seinerzeit die Initiative von diesem ausging! und man sich dafür entschieden hat, mit diesem das Projekt voranzutreiben. Herr Wank verwies darauf, dass sicherlich auch andere Interessenten/Investoren am Markt verfügbar wären und dieses in die gesamte Betrachtung unabdingbar mit einbezogen werden muss. Das ihm von der Gemeinde seinerzeit übersandte „Konzept“ stellt lediglich eine Projektskizzierung da, die für alle derartigen Einrichtungen als Basisdokument Anwendung finden kann. Dass ein „Konzept“ etwas vollkommen anderes darstellt, scheint nicht verstanden werden zu wollen oder es hat andere Gründe.

Nach Ausführungen/Erläuterungen von Frau Römer (CDU) wurde Einigkeit darüber erzielt, dass derzeit lediglich der Bebauungsplan auf den Weg gebracht werden soll und weiteres danach zu entscheiden ist.

Auf dieser Grundlage stimmte die Fraktion dann der Vorlage einstimmig zu.

Unser Fraktionsvorsitzender hat noch einmal klar zum Ausdruck gebracht, dass die Fraktion die Maßnahme an sich ausdrücklich begrüßt, da gerade diese Aufgabenstellung für die Gemeinde immer mehr in den Fokus der gesellschaftlichen und sozialpolitischen Entwicklung rückt.

Wir sehen der Entwicklung mit großem Interesse, gerade für unserer älteren Mitbürger und ihren Familien, entgegen und können in diesem Kontext die Inhalte und somit der Zielstellung unseres damaligen Antrages nur nochmals bekräftigen.